

Übergangsgeld und Nichtbewährung

Beitrag von „kater025“ vom 22. April 2020 20:13

Das sagt eindeutig, wie der Stand zu diesem Zeitpunkt war und bestätigt mitnichten deine Phantasie, mit welcher Intention die Verlängerung gewährt worden wäre. Eine Verlängerung der Probezeit ist der absolute Ausnahmefall und muss ebenso wie eine abschließende Nichtbewährung sehr gut begründet werden. Dazu bedarf es extrem schwerwiegender Probleme. Schonmal darüber nachgedacht, was du verändern müsstest, um deine Probezeit bestehen zu können?

Diese genaue Begründung bestand jedes Mal nur aus ein paar Kreuzen auf dem Beurteilungsformular. Die dürfen ja noch nicht mal Noten geben. Der Chef hätte mich jedenfalls nicht verlängern müssen, wenn er sowieso nach dem vierten Jahr kein Verbesserungspotenzial mehr sah. Laut Gesetz können die Schulleiter sich entscheiden, einen zu entlassen. Wenn sie nicht überzeugt sind, sollten sie das gefälligst auch tun. Mein Chef hat zwar mit dem Übergangsgeld nichts zu tun, aber das Land und das hat wohl kaum daran Interesse, einem noch zusätzlich Geld zu zahlen, wenn man entlassen wird. Da frage ich mich schon, welchen Grund ein Chef denn überhaupt haben sollte, jemanden zu verlängern. Ich würde jedenfalls als Chef keine Verlängerung gewähren, wenn ich jemanden für unfähig halte. Außerdem hilft einem Hilfestellung von Fachobleuten überhaupt nichts, wenn man von externen Prüfern beurteilt wird, die man nicht kennt. Im Referendariat war das anders, da kannte man die Prüfer und wusste, was die von einem erwarten.